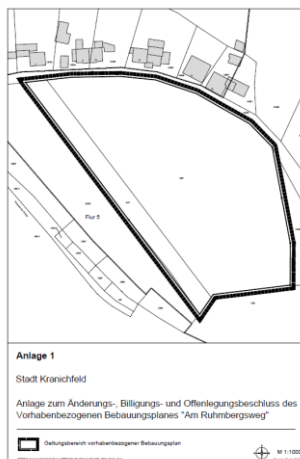


Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Kranichfeld zur Auslegung des 2. Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Ruhmberg“

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld hat am 22.08.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen:

- Die Flurstücke (Flurstücke 1926 und 1927) des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Ruhmberg“ werden nach Teilung und Neuvermessung unter folgenden Flurstücksnummern weitergeführt: Gemarkung Kranichfeld; Flur 5, Flurstücksnummern 1926/2; 1926/3; 1926/4; 1926/5; 1926/6; 1926/7; 1926/8; 1926/9.
- Der 2. Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Ruhmberg“, bestehend aus den zeichnerischen Festsetzungen mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 11.07.2019, den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 11.07.2019, der Begründung in der Fassung vom 11.07.2019, dem Umweltbericht, Fachbeitrag Artenschutz und Landschaftspflegerischen Fachbeitrag, sowie die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung für die im Vorfeld genehmigte Rebfläche 1 wird gebilligt.
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum gebilligten 2.Entwurf in der Fassung vom 11.07.2019 des o.g. Bebauungsplanes des Vorhabenträgers mit textlichen Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 11.07.2019 sowie Umweltbericht, Fachbeitrag Artenschutz, Landschafts-pflegerischen Fachbeitrag und Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung für die im Vorfeld genehmigte Rebfläche (Rebfläche 1) erfolgt entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB in einer verkürzten Form der öffentlichen Auslegung von 2 Wochen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaben durch die Planung berührt sind, werden beteiligt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB) i.V.m. § 13a Abs. 3 u.4 BauGB.



Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im nachstehenden Lageplan dargestellt.

Umrandeter Bereich = Geltungsbereich des Bebauungsplanes; Darstellung ohne Maßstab

Der gebilligte 2.Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „ Am Ruhmberg“, bestehend aus den zeichnerischen Festsetzungen mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 11.07.2019, den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 11.07.2019, der Begründung in der Fassung vom 11.07.2019, dem Umweltbericht, Fachbeitrag Artenschutz und Landschaftspflegerischen Fachbeitrag, wird gemäß § 3 Abs.2 BauGB für in der Zeit vom

16.09.2019 bis einschließlich 30.09.2019

im Baumt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld Zimmer 8 zu folgenden Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung (Telefon 036450/ 345 62) ausgelegt.

Montag	09.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung		
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 – 16.00Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr		

Die auszulegenden Unterlagen werden ergänzend in das Internet eingestellt und sind unter

folgenden Internetadresse abrufbar:

www.vg-kranichfeld.de

Während der Auslegung können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass umweltbezogene Informationen zu Zielen und Grundsätzen der Raumordnung, zum Gewässer-, Arten-, Biotop-, Geotop- und Immissionsschutz, zum Vorkommen von Flora und Fauna, zur Geologie, zu Schutzgebieten und zur Abfall- und Abwasserentsorgung vorliegen. Im Rahmen der Auslegung kann gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB Einsicht in folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Daten genommen werden:

- Fachbeitrag Artenschutz zum Vorhaben Weingut und Wohnbebauung am Ruhmbergsweg in Kranichfeld in der Fassung vom 10.01.2018,
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Vorhaben Weingut und Wohnbebauung am Ruhmbergsweg in Kranichfeld in der Fassung vom Februar 2019,
- Umweltbericht zum Vorhaben- und Erschließungsplan Weingut und Wohnbebauung am Ruhmbergsweg in Kranichfeld mit Stand Februar 2019,
- Eingriffs- Ausgleichsbilanz zum Vorhaben Anlage einer Rebfläche (Rebfläche 1) mit Stand Februar 2019,
- die im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zu umweltbezogenen Daten

gez. Enno Dörnfeld, Bürgermeister